

VERSICHERUNGSKONTOR WOLF & HAASE GMBH**DIE UMLAGE U1 OPTIMIEREN – UND SPAREN**

Gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz sind Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern gegenüber grundsätzlich verpflichtet, im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, das Entgelt sechs Wochen lang weiterzubezahlen.

Damit kleinere Arbeitgeber durch die Erfüllung der Entgeltfortzahlungsansprüche ihrer Arbeitnehmer finanziell nicht überlastet werden, gibt es das sogenannte U1-Verfahren. Dieses ist geregelt im Aufwendungsausgleichsgesetz. Das Umlageverfahren dient der solidarischen Finanzierung eines Ausgleichs für die Arbeitgeberaufwendungen im Krankheitsfall. Arbeitgeber mit in der Regel bis zu 30 Mitarbeitern (Vollzeit) zahlen dafür einen finanziellen Pflichtbeitrag: die Umlage U1. Nur wenige Unternehmen sind von dieser Versicherungspflicht befreit.

Die U1 ist für kleinere Arbeitgeber im Prinzip nichts anderes als eine Pflichtrückversicherung oder Entgeltfortzahlungsversicherung, die diese auch allein bezahlen. Haben die teilnehmenden Arbeitgeber ihren gesetzlich oder privat versicherten Arbeitnehmern oder Auszubildenden eine Entgeltfortzahlung bei Krankheit zu leisten, erhalten sie eine Erstattung durch die Umlagekasse. Der Antrag ist in der Regel bei derjenigen Krankenkasse zu stellen, bei der der betreffende Arbeitnehmer versichert ist.

Allerdings kann die Höhe der Erstattung ex-



trem variieren, denn der Gesetzgeber gibt den Umlagekassen freien Spielraum bei der Gestaltung. Es können zwischen mindestens 40 % und maximal 80 % der Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erstattet werden. Im Klartext: Der Arbeitgeber bleibt je nach Krankenkasse bestenfalls auf 20 % und schlimmstenfalls auf 60 % der Lohnfortzahlungskosten sitzen. Darüber hinaus schwanken die Beitragssätze zwischen 0,9 % und bis zu 4,1 % der Lohnsumme. „Es gibt sogar Anbieter, die für einen Leistungssatz in Höhe von 80 % einen geringeren Beitragssatz aufrufen als für einen in Höhe von 75 %“, berichtet Michael Wolf, Geschäftsführer der Versicherungskontor Wolf & Haase GmbH.

„Wir meinen, wenn man schon zur Umlagezahlung verpflichtet ist, dann aber wenigstens günstig, denn die U1-Kosten können optimiert werden. Das ist abhängig von dem

anrechenbaren Bruttomonatseinkommen, dem gewählten Beitragssatz, den jährlichen Krankheitstagen des einzelnen Mitarbeiters und dem gewählten Leistungssatz“, erklärt der Fachmann. Es müsste nur durch eine Analyse der konkreten Zahlen eines Unternehmens und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Krankheitstage der Mitarbeiter eine aussagefähige Entscheidungsgrundlage erstellt werden.

„Die Unternehmen optimieren auf diese Art mit überschaubarem Aufwand ihre Kosten. Eine Beitragsersparnis von bis zu 500 Euro je Mitarbeiter jährlich ist möglich. Für den Arbeitnehmer ändert sich dabei nichts, denn er muss keineswegs die Krankenkasse wechseln. Wir sind gern bei der Analyse behilflich“, so Michael Wolf.

Text: Raina Bossert, Foto: Adobe Stock



IHR KOMPETENTER VERSICHERUNGSMAKLER

VERSICHERUNGSKONTOR
Wolf & Haase GmbH

AUS DER REGION

Bildschirmfoto

Flensburger Chaussee 62
25813 Husum

Telefon 0 48 41 / 779 200-0
Telefax 0 48 41 / 779 200-25

info@verskontor.de
www.verskontor.de